

Parlamentarischer Vorstoss

2019/77

Geschäftstyp: Interpellation
 Titel: **Verdeckte Lärmmessung durch das Amt für Raumplanung**
 Urheber/in: Andreas Dürr
 Zuständig: --
 Mitunterzeichnet von: --
 Eingereicht am: 17. Januar 2019
 Dringlichkeit: —

Die Bau- und Umweltschutzdirektion, Amt für Raumplanung erteilte im September 2018 den Auftrag, verdeckte Lärmmessungen bei einem Gastronomiebetrieb im Kanton vorzunehmen, welcher seit Jahrzehnten besteht. Das Restaurant befindet sich in der Wohn- und Gewerbezone. In den vergangenen Jahren entstanden angrenzend Wohnzonen, welche bebaut wurden. Gemäss Bericht bestehen in der Nachbarschaft Lärmbeschwerden.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen;

1. Welche rechtliche Grundlage hat das Amt für Raumplanung um **verdeckte** Lärmmessungen vorzunehmen?
2. Wie oft wurden bereits verdeckte Lärmmessungen gleich gelagerter Fälle durch das Amt für Raumplanung vorgenommen?
3. Muss das Amt für Raumplanung eine Bewilligung / Verfügung einholen, um verdeckte Lärmmessungen in Auftrag zu geben und ausführen zu lassen oder kann das Amt von sich aus solche in Auftrag geben? Wenn ja aufgrund welcher Fakten?
4. In welchem Verfahrensrahmen finden diese verdeckten Lärmmessungen statt? Braucht es ein laufendes Zivil- oder Strafverfahren? Wer stellt die Verfügungen aus? Wie und wann wird das rechtliche Gehör sichergestellt?
5. Wie hoch sind die Kosten für verdeckte Lärmmessungen und die entsprechenden Berichte?
6. Wer kommt für diese Kosten auf?

Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen
